Die Hundehaftpflicht - Ein „Muss“ für jeden Hundebesitzer

Sie wollen, dass ihr Vierbeiner gut abgesichert ist? Dann versichern Sie Ihren Hund zu optimalen Konditionen und genießen Sie den sicheren Schutz für alle „Felle“.
Die Hundehaftpflicht ist bereits in vielen Bundesländern eine Pflichtversicherung, da ein Hundehalter für alle Schäden, die sein Vierbeiner verursacht, in voller Höhe mit seinem Vermögen haftet.

Unsere Leistungen im Überblick

- vorübergehender Auslandsaufenthalt
- Mietsachschäden
- kein Leinenzwang
- Hunde-Turniere u. Rennen
- ungewollter Deckakt
- Welpen bis 6 Monate
- private Fremdhüter
- gesetzliche Vorgaben erfüllt

Gerade bei Personenschäden können extreme Kosten auf Sie zukommen. Aber auch Sachschäden können ohne eine Hundehaftpflicht schnell die eigenen finanziellen Möglichkeiten schnell überschreiten.

Gut versichert ab 46,41 Euro

innofima®
IHR INNOVATIVER FINANZMAKLER

innofima®
IHR INNOVATIVER FINANZMAKLER

Von A wie Altersvorsorge bis Z wie Zahnzusatzversicherung bieten wir einen umfassenden Rund-Um-Service für alle Sparten.
Ganz ohne Beratungsgebühren, unabhängig und kompetent finden wir die optimale Lösung für Ihren Versicherungsschutz.

innofima®– Ihr innovativer Finanzmakler:
Unabhängig. Fair. Verlässlich.

innofima® GmbH
Zum Eistruper Feld 9
49143 Bissendorf

tel. 05402 / 985599-0
fax. 05402 / 985599-1
mail. kontakt@innofima.de

Besuchen Sie uns online unter
www.innofima.de

innofima®
IHR INNOVATIVER FINANZMAKLER

Versichert?

Gut versichert ab 46,41 Euro

Schutz für alle „Felle“

mit einer Hundehaftpflicht von innofima

für alle Hunderassen!

www.innofima.de

Antrag auf Hundehaftpflichtversicherung

Ankreuzen, ausfüllen, abschicken oder faxen!

			1. Hund jährlich	jeder weitere jährlich
Tarif 1 **5 Mio € Versicherungssumme*** keine Listenhunde [1]	**Normaltarif**	mit 100 € SB	☐ 46,41 €	30,94 €
		ohne SB	☐ 58,31 €	42,84 €
	Seniorentarif ab 50 Jahren	ohne SB	☐ 46,41 €	34,51 €
Tarif 1 **10 Mio € Versicherungssumme*** keine Listenhunde [1]	**Normaltarif**	mit 100 € SB	☐ 53,55 €	36,89 €
		ohne SB	☐ 65,45 €	48,79 €
	Seniorentarif ab 50 Jahren	ohne SB	☐ 53,55 €	39,27 €
Tarif 2 **10 Mio € Versicherungssumme*** alle Rassen	**Normaltarif**	mit 100 € SB	☐ 56,08 €	35,05 €
		ohne SB	☐ 65,43 €	40,46 €

* Optional auch 20 Mio € Versicherungssumme gegen Aufpreis möglich. Irrtümer und Tarifänderungen vorbehalten. Die rechtskräftigen Formulierungen entnehmen Sie bitte den allgemeinen gültigen Versicherungsbedingungen sowie, sofern vereinbart, den Sonderbedingungen der jeweiligen Gesellschaft.

Alle Leistungen finden Sie online unter **www.innofima.de/tierschutz**

Persönliche Angaben

Versicherungsnehmer (VN): Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Privatanschrift: Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____ Derzeit ausgeübter Beruf _____

Angaben zum Hund / zu den Hunden (Bei Mischlingshunden sind die beteiligten Rassen anzugeben.)

Name des Hundes _____ Rasse _____ Alter des Hundes _____

Name des Hundes _____ Rasse _____ Alter des Hundes _____

Name des Hundes _____ Rasse _____ Alter des Hundes _____

Beginn: 0:00 Uhr am ____ . ____ . 20____

Laufzeit: Jahresvertrag mit automatischer Verlängerung **Zahlungsweise:** Jährlich

Angaben zu Vorversicherung

Bestand oder besteht eine oder mehrere Hundehaftpflichtversicherung(en) für den Antragsteller oder dessen Lebenspartner? ☐ Ja ☐ Nein

Kündigung durch: ☐ Antragsteller ☐ Gesellschaft

Name des Gesellschaft _____ Vertrags-Nr. _____

Vorschäden (innerhalb der letzten 5 Jahre) ☐ nein, keine ☐ ja Anzahl _____ Höhe (in Euro) _____

Auf die Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht weisen wir ausdrücklich hin.

Einzugsermächtigung

(Wir empfehlen diese einfache Zahlungsmethode und erteilen nachfolgend ein SEPA-Mandat)

Konto-Nr. oder IBAN _____ Bankleitzahl oder BIC _____

abweichender Kontoinhaber _____ Unterschrift (Kontoinhaber) _____

Ich wünsche weitere Informationen zu:

☐ Hunde-OP-Versicherung
☐ Pferdehaftpflichtversicherung
☐ Hundekrankenversicherung
☐ Privathaftpflichtversicherung

Vermittlungsauftrag (Die Vermittlungsleistung ist für den Auftraggeber kostenfrei)

Vermittlerinformationen: Die innofima GmbH hat Zulassungen nach Gewerbeordnung (GewO) durch die IHK Osnabrück-Emsland als selbständiger Versicherungsmakler (§34d Absatz1 unter D-FOY8-UMF44-75), als Finanzanlagenvermittler (§34f unter D-F-162-MYHC-23), als Dahrlehensvermittler (§ 34c) und als Immobiliendarlehensvermittler (§34i unter D-W-162-9BG4-12) erhalten und ist im www.vermittlerregister.info mit den jeweiligen Registrierungsnummer eingetragen. Eingetragen im Handelsregister: HRB 210596 Registergericht Osnabrück. Keine Beteiligungen von und an Versicherungsgesellschaften. Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung gemäß §42 k des Gesetztes über den Versicherungsvertrag Versicherungsombudsmann e.V.: Schlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V. PF 080632, 10006 Berlin sowie Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin): Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (www.versicherungsombudsmann.de)
Widerrufsrecht: Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn ihm der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind.
Angaben im Antrag / Vorvertragliche Anzeigepflicht: Mir ist bekannt, dass ich nach §19 VVG die mit dem Versicherungsantrag verbundenen Fragen nach bestem Wissen sorgfältig und vollständig beantworten muss. Die korrekte und vollständige Beantwortung der Fragen ist für die Entscheidung des Versicherers, den Vertrag mit dem beantragten Inhalt zu schließen, maßgeblich. Mir ist weiter bekannt, dass der Versicherer bis zur Antragsannahme berechtigt ist, mich erneut zu Umständen zu befragen, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblich sind. Mir ist bekannt, dass der Versicherer berechtigt ist, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung vorgenannter Anzeigepflicht vom Vertrag zurückzutreten sowie in anderen Fällen einer Verletzung dieser Pflicht den Vertrag zu kündigen. Eine unrichtige Beantwortung oder arglistiges Verschweigen von Fragen nach Vorversicherung, Vorschäden und Gefahrumständen können Ihren Versicherungsschutz gefährden.
Zustandekommen des Vertrages/Versicherungsschutzes: Der Vertrag kommt durch den Antrag des Antragstellers auf Versicherungsschutz und die Annahme durch den Versicherer zustande. Den Versicherungsschein bitten wir diesen auf Korrektheit und Abweichungen vom gestellten Antrag zu prüfen Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen. Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach Bezahlung des Erstbeitrages und Nichtausübung des Widerrufsrechts zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt.
Zustimmungserklärung: Die rechtskräftigen Formulierungen entnehmen Sie bitte den allgemeinen gültigen Versicherungsbedingungen sowie, sofern vereinbart, den Sonderbedingungen der jeweiligen Gesellschaft. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle notwendigen Verbraucherinformationen, Mitteilungen und Angaben (Informationen nach § 1 VVG-InfoV, Produktinformationsblatt, Kundeninformation, Risikobeschreibungen, Allgemeine und Besonderen Bedingungen sowie Erläuterungen) erst mit dem Versicherungsschein übermittelt werden. Der VN entbindet mit seiner Unterschrift den Versicherer daher von seiner Pflicht aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 VVG erlassenen Rechtsverordnung, dem Auftraggeber rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die in der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Angaben in Textform mitzuteilen.
Beratungs- und Dokumentationsverzicht: Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich nur die oben beauftragte Versicherung mit dem gewählten Tarif. Der VN bestätigt mit seiner Unterschrift sich eigenständig dafür entschieden zu haben und verzichtet daher auf eine Beratungsleistung und Dokumentation nach §42c Abs. 2 VVG durch innofima®, sowie die damit verbundenen Haftungsansprüche. Durch diesen Verzicht können dem Auftraggeber Nachteile bei einer evtl. Haftbarmachung gegenüber innofima® entstehen. Ein Anspruch gegenüber dem Versicherer ist davon nicht berührt.

innofima®
IHR INNOVATIVER FINANZMAKLER

Schicken Sie uns diesen Antrag einfach zurück!
innofima® GmbH | Zum Eistruper Feld 9 | 49143 Bissendorf
tel: 05402 / 985599-0 | **fax:** 05402 / 985599-1 | **mail:** kontakt@innofima.de

Vermittlungsauftrag: Damit innofima® für den Auftraggeber überhaupt tätig werden kann, erteilt dieser hiermit eine Vollmacht zur Eindeckung und Betreuung des Risikos, die Auskunftserteilung durch den Versicherer an innofima®, Zusendung eines aktuellen Vertragsauszuges, sowie nach Abstimmung mit dem Antragsteller, den beantragten Versicherungsschutz anderweitig einzu- bzw. umzudecken, sofern dem Auftraggeber keinerlei Nachteile entstehen. Diese Vollmacht erstreckt sich jedoch nicht auf Prüfung der Zweckmäßigkeit, den Leistungsumfang und die Prämie der Versicherung. Der Auftraggeber ist hierfür selbst verantwortlich. Im Rahmen der Betreuung erbringt innofima® auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen: Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse, Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen, Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies gesondert vereinbart ist. Für weiteren Versicherungsschutz, weitere Maklerleistungen und Beratung bedarf es einer gesonderten Vereinbarung nach aktiver Aufforderung durch den Auftraggeber. Auf die Verpflichtung zu einer Beratung bezüglich Versicherungs- und Versorgungslücken sowie existenzbedrohliche Risiken abzusichern wird ausdrücklich verzichtet.
Haftung: Die Haftung von innofima® für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf 1,5 Millionen begrenzt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz von innofima® auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. innofima® gibt hierzu eine Empfehlung ab. Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem dieser Vermittlungsauftrag beendet wurde, verjähren. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus § 60 oder §61 VVG. Der Vermittlungsauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat.
Mitwirkungspflichten: Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen sowie Schäden und gefahrerhebliche Umstände unverzüglich anzuzeigen.
Nachlass: Der durch innofima® mit dem Versicherer vereinbarte Nachlass auf den Versicherungsbeitrag ist nur während der Vertragsbetreuung durch innofima® gültig. Wird der Vertrag auf einen anderen Betreuer übertragen, so entfallen Deckungs-erweiterungen, Sondervereinbarungen und gewährte Nachlässe.
Datenschutzerklärung/Datenspeicherung/Kontaktaufnahme (gem. DSGVO): Ich habe das Merkblatt zur Datenverarbeitung unter www.innofima.de/datenschutz mit der Datenschutzerklärung und die Kundeninformationen zur Kenntnis genommen und willige ein, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Antragsstellung elektronisch erhoben, gespeichert, übertragen und verarbeitet werden dürfen. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage benutzt. Die Weiterleitung meiner Daten erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise zur Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen), willigen Sie ein, dass wir personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, allgemeine Vertragsdaten und auch Gesundheitsdaten) bei uns verarbeiten, speichern und an einen bestimmten Empfängerkreis wie Versicherungsgesellschaften, Maklerverbänden Maklerpools, deren Kooperationspartner und technischen Dienstleistern weiterzugeben. Sie willigen ein, dass wir Sie zu eigenen Werbezwecken, zur Information über Leistungsangebote sowie zur Vereinbarung persönlicher Beratungstermine telefonisch elektronisch (z.B. Fax, Email, SMS, Whatsapp) und schriftlich (z.B. Brief) kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit bei Angabe der entsprechenden Kontaktdaten widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Produktvertriebsvorkehrungen (kurz POG) gem. der EU-Richtlinie (kurz IDD) für den Versicherungsvertrieb finden Sie unsere Produktvertriebsvorkehrungen online unter www.innofima.de/IDD
Solvenzklausel: Der Auftraggeber ist einverstanden, dass Informationen über sein allgemeines Zahlungsverhalten von der SCHUFA, der InFoScore oder vergleichbaren Unternehmen eingeholt werden können.
SEPA: Der Auftraggeber ist einverstanden, dass innofimta® in seinem Namen SEPA-Lastschriftmandaten erteilen und widerrufen kann, sowie Untervollmachten an andere Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind weitergibt, sofern dies zur Vertragseindeckung erforderlich ist.
Rechtsnachfolge: Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderlichen Informationen, Personen- und Sachdaten - auch Gesundheitsdaten - und Unterlagen im Falle einer Bestandsübertragung an den übernehmenden Rechtsnachfolger übermittelt und weitergegeben werden dürfen.
Maklerklausel: Ich bin damit einverstanden, dass der Makler stellvertretend sämtliche Unterlagen entgegen nehmen darf.
Schlussbestimmungen: Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser Vereinbarung als Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz von innofima®, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Antragsangaben-Bestätigung und Einwilligung: Die „Vermittlerinformationen", das „Widerrufsrecht", die „vorvertragliche Anzeigepflicht" habe ich zur Kenntnis genommen. Die „Zustimmungserklärung", den „Beratungs- und Dokumentationsverzicht" und den „Vermittlungsauftrag", „Haftung", „Mitwirkungspflichten", den Hinweis „Nachlass", die „Datenschutzerklärung", die „Solvenzklausel", „Rechtsnachfolge", sowie die „Schlussbestimmungen" habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden. V 01/19

X

Ort, Datum _____ Unterschrift/Stempel des Versicherungsnehmers _____

Für die Empfehlung bedanken wir uns bei:

Name und Kontaktdaten des Werbers

V 01/20

1) Hunde der folgenden Rassen zählen zu den Listenhunden: American Staffordshire Terrier, American Bulldog, Bandog, Bordeaux Dogge, Bullterrier, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Mastino Espanol, Mastiff, Mastino Napoletano, Pitbull Terrier / American Pitbull Terrier, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu.
Auch alle Kreuzungen und Mischlinge dieser Rassen untereinander sowie mit anderen Rassen gelten als Kampfhunde. Bei den vorgenannten Hunderassen können zum Teil noch andere bzw. abweichende Bezeichnungen oder Schreibweisen gelten. In Zweifelsfällen ist bei innofima nachzufragen.